

Ausschreibung | Bildende Kunst – Projekträume

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an internationalen Kunstfestivals, Messen und messeähnlichen Veranstaltungen.

Ausschreibungszeitraum: 24. März – 30. Mai 2023

Förderzeitraum: 01. Juli 2023 – 30. April 2024



KREATIV-TRANSFER

Inhalt

Hintergrund Kreativ-Transfer	2
Ausschreibung Bildende Kunst – Projekträume	2
Art & Ziele der Förderung	3
Zielgruppe & Voraussetzungen	4
Art & Umfang der Förderung	4
Antragstellung & Verfahren	6
Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation	7
FAQs	8

Hintergrund Kreativ-Transfer

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur*innen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk auf- und auszubauen, um ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen zur internationalen Vermarktung und Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur*innen.

Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler*innen, Kreativen und ihren Vertreter*innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent*innen und Auftraggeber*innen zu finden.

Hinweis: Auch während Pandemien oder politischer Krisen, Kriegen o. ä. sollen Besuche von internationalen Veranstaltungen weiterhin unterstützt werden, sofern die Reisen unter Berücksichtigung von Empfehlungen öffentlicher Stellen in Deutschland sowie im Zielland durchgeführt werden können.

Darüber hinaus fördert das Programm strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Träger des Programms ist der [Dachverband Tanz Deutschland](#) (DTD). Weitere Informationen zu Kreativ-Transfer [hier](#).

Ausschreibung | Bildende Kunst – Projekträume zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an internationalen Kunstfestivals, Messen und messeähnlichen Veranstaltungen.

Es können Förderungen von Reisekosten zum Besuch von **individuell gewählten Veranstaltungen** beantragt werden, und zwar für **max. zwei Veranstaltungen**. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben. Informationen zum Vergabeverfahren auf Seite 06.

Hinweis: Sollte/n die bewilligte/n Reise/n zu der/den Veranstaltung/en aufgrund von Pandemien oder politischer Krisen, Kriegen o. ä. nicht stattfinden können, gibt es drei Möglichkeiten der Umwidmung. Weitere Informationen [hier](#).

Die **zeitgleiche Ausschreibung zur Förderung von strategischen Vorhaben** der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findet sich [hier](#).

Hinweis: **Die zeitgleiche Antragstellung für beide Ausschreibungen ist möglich.** Zu beachten ist, dass ein (auch budgetärer) Schwerpunkt auf der Vergabe von Reisekostenförderungen liegt.

Art & Ziele der Förderung

Die Reisekostenförderung soll es Betreiber*innen von Projekträumen sowie Produzent*innengalerien ermöglichen, ihr Profil und ihre Künstler*innen zu präsentieren, ihr internationales Netzwerk zu erweitern, Kontakte zu intensivieren und neue zu knüpfen.

Die Reisen werden **gefördert** zum Zweck:

- > der Vermarktung und Vernetzung
- > der Distribution
- > der Akquise
- > des Verkaufs

Konkrete Ziele für den Besuch einer Veranstaltung können sein:

- > Der Kontakt zu potenziellen Förderer*innen und Käufer*innen mit spezifischem Fokus auf Projekträume bzw. Produzent*innengalerien.
- > Die Ansprache reichweitenstarker Multiplikator*innen wie bspw. Presse.
- > Das Netzwerken mit anderen Projektraumbetreiber*innen zum Zwecke des Aufbaus einer internationalen Community mit dem Ziel einer besseren Vermarktung.
- > Das Kennenlernen bestimmter Märkte, Szenen, Zielgruppen im unternehmerischen Sinne und damit verbunden die Verortung der eigenen Arbeit.

Mittel- und langfristige Ziele sind:

- > nachhaltige Vertragsverhandlungen mit internationalen Förderer*innen, Käufer*innen, Ko-Organisator*innen, Partner*innen o. ä.
- > Verbesserung der Präsenz und Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt
- > Stärkung der wirtschaftlichen Position

Nicht gefördert werden Reisekosten für:

- > Einzel- und Kooperationsprojekte (z. B. Ausstellungen)
- > Transport-, Auf- und Abbaukosten für Einzel- und Kooperationsprojekte
- > Honorare für Auf- / Abbauhelfer*innen für Einzel- und Kooperationsprojekte
- > Austauschprojekte / -treffen zu Kooperationszwecken
- > Künstlerische Austausch- und Vernetzungstreffen
- > Recherchereisen
- > Individuelle Treffen mit bestimmten Projekträumen, Förderer*innen, Käufer*innen, Ko-Organisator*innen, Partner*innen, Multiplikator*innen o. ä., die nicht im Rahmen eines Kunstfestivals, einer Messe oder messeähnlichen Veranstaltung stattfinden

Zielgruppe & Voraussetzungen

Bewerben können sich Betreiber*innen von Projekträumen sowie Produzent*innengalerien, deren Projektraum / Produzent*innengalerie:

- > seinen / ihren aktuellen Betriebssitz in Deutschland hat,
- > seit mindestens einem Jahr betrieben wird und
- > zeitgenössische Bildende Kunst professionell vermittelt: durch regelmäßig wechselnde, öffentlich zugängliche Ausstellungen und begleitende Publikationstätigkeit (z. B. Kataloge, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media etc.).

Wir laden explizit alle Interessierten ein, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben – unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, körperlichen und geistigen Behinderungen, Alter, Religion, Sprache, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Bewerbungen werden nur auf die fachliche Qualifikation hin ausgewertet.

Art & Umfang der Förderung

Die Förderung wird als **Festbetragsförderung** gewährt. Es können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden. Die Förderung kann bis zu bestimmten Maximalsummen beantragt werden (s. u.), jedoch sind nur tatsächlich verausgabte Kosten förderfähig.

Maximale Fördersumme pro Veranstaltung und pro Projektraum / Produzent*innengalerie:

- 1.600,- Euro (für Veranstaltungen in Deutschland und Europa (geografisch))
- 2.600,- Euro (außerhalb Europas)

Bei der Antragstellung muss eine Kostenkalkulation eingereicht werden. Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

Zuzüglich zu den oben genannten Fördersummen kann eine **einmalige Aufwandspauschale von 400 Euro pro Veranstaltung** beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.

Förderwürdige Veranstaltungen

Die Veranstaltung/en gilt/gelten als förderwürdig, wenn im Motivationsschreiben dargestellt werden kann, dass die oben genannten Ziele mit dem Besuch der Veranstaltung/en verfolgt werden können. Dazu zählen sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Kunstfestivals, Messen und messeähnlichen Veranstaltungen. Neben namhaften, regelmäßig stattfindenden Kunstfestivals können auch kleinere, einmalig stattfindende Veranstaltungen gefördert werden.

Achtung: Es können nur Veranstaltungen gefördert werden, die innerhalb des Förderzeitraums dieser Ausschreibung (01. Juli 2023 – 30. April 2024) liegen!

Beispiele für förderwürdige Veranstaltungen sind (Achtung: Diese Veranstaltungen finden nicht zwangsläufig im aktuellen Förderzeitraum statt):

- Glasgow International Festival (Schottland)
- Parallax Art Fair (Großbritannien)
- Platforms Project (Griechenland)
- Poppositions Brüssel (Belgien)
- RIBOCA – Riga International Biennial of Contemporary Art (Lettland)
- SlovoKult :: literARTour (Mazedonien / Deutschland)
- Sluice Art Fair (Großbritannien)
- steirischer herbst (Österreich)
- Supermarket Independent Art Fair (Schweden)
- The Others Fair (Italien)
- Art Compensa (Litauen)

Zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit von Kunstfestivals, Messen und anderen messeähnlichen Veranstaltungen können die Antragsteller*innen vor Einreichung ihrer Unterlagen gerne Rücksprache mit der [Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste \(IGBK\)](mailto:art@igbk.de) (art@igbk.de) halten.

Förderfähige Kosten

- Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Bundesreisekostengesetz (beachte hierzu auch die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- Unterkunftskosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Tagegelder gemäß Bundesreisekostengesetz
- ggf. die Registrierungs- und Standgebühr
- ggf. die Transportkosten
- Druck von Visitenkarten und Flyern sowie die Beschaffung von anderem Werbematerial bis zu einem Gesamtbetrag von 100,- Euro (beachte hierzu die Hinweise zur Nachhaltigkeit)

Reisekosten für eine Begleitperson: Antragsteller*innen, die aufgrund körperlicher und / oder geistiger Einschränkungen oder aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht ohne Begleitung reisen können, können außerdem eine Kostenübernahme für eine Begleitperson beantragen. Weitere Infos in den FAQs am Ende dieses Dokuments.

Belegdatum: Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem Antragsdatum zur Abrechnung anerkannt werden.

Hinweis für den Fall, dass Buchungen bereits vor einer möglichen Förderzusage getätigt werden: Bei Flug- / Bahntickets oder Übernachtungen, die 1.000 Euro (netto) und mehr pro Buchung kosten, müssen zeitgleich drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Weitere Hinweise dazu [hier](#).

Hinweise zur Nachhaltigkeit

- **Reisen:** Beim Besuch von (1) Veranstaltungen innerhalb Deutschlands sowie von (2) Veranstaltungen innerhalb Europas, die in weniger als sechs Stunden Zugfahrt erreicht werden können, sind Kosten für Flugreisen nicht förderfähig! Auch bei längeren Reisen möchten wir die Geförderten ermutigen, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen.
- **Druck von Werbematerial:** Diese Kosten sind nur förderfähig, wenn das Werbematerial unter nachhaltigen Aspekten angefertigt wird (Recyclingpapier, biologische Druckfarben, klimaneutraler Druck mit Ökostrom etc.). Die Nachhaltigkeitskriterien müssen bei der späteren Abrechnung nachgewiesen werden (z. B. auf der Rechnung der Druckerei).

Antragstellung & Verfahren

Anträge können zwischen dem **24. März – 30. Mai 2023 (23:59 CET)** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das [Online-Formular](#).

Pro Projektraum oder Produzent*innengalerie wird EIN Antrag eingereicht. Darin können Reisekosten für **max. zwei Veranstaltungen** beantragt werden. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben.

Der Antrag muss darüber hinaus Folgendes enthalten:

- Angaben zum*r Antragsteller*in und zum Projektraum / zur Produzent*innengalerie
- Nachweis zum aktuellen Betriebssitz in Deutschland
- Nachweis der mindestens einjährigen Betreiberschaft
- Kurzvorstellung des Projektraumes / der Produzent*innengalerie
- ein kurzes Motivationsschreiben
- eine Kostenkalkulation, die u. a. die (Auslands-)Tage- und Übernachtungsgelder des Ziellandes laut Bundesreisekostengesetz (BRKG) berücksichtigt. Informationen zum BRKG sind [hier](#) und [hier](#) zu finden. Die aktuell geltenden Sätze finden sich [hier](#). Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

Die Geschäftsstelle des DTD prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie der Jury vor. Die Jury entscheidet, ob der Besuch von einer (oder u. U. auch mehreren) Veranstaltung(en) gefördert wird. Die Jury kann unter gewissen Umständen die als zweite Priorität angegebene Veranstaltung zur Förderung auswählen. Die Jury entscheidet ebenfalls über die Höhe der Fördersumme (anhand der eingereichten Kostenkalkulation).

Die Mitglieder der aktuellen Jury können [hier](#) eingesehen werden.

Die Antragsteller*innen werden etwa sechs Wochen nach der Antragsfrist darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Hinweis zu Nachweisen & Speicherung des Online-Formulars

Die für den Antrag notwendigen Nachweise sind dem [Online-Formular](#) zu entnehmen. Das Formular ist jederzeit zugänglich und kann beliebig oft angesehen werden. Eine Zwischenspeicherung der Daten und der hochgeladenen Dateien ist allerdings nicht möglich.

Hinweis zu Barrieren

Kreativ-Transfer bemüht sich bestehende Barrieren zu reduzieren und befindet sich diesbezüglich in einem Arbeitsprozess. Beim Antragsverfahren für die Ausschreibungen bestehen leider noch Barrieren. Wir bitten Dich oder eine Person Deines Vertrauens, sich bei uns zu melden und uns Deinen Bedarf mitzuteilen. Gerne werden wir dann versuchen, Hilfestellungen zu vermitteln und nach Absprache die Kosten, zum Beispiel für eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in, übernehmen.

Darüber hinaus bemühen wir uns um eine fachliche Begleitung durch eine*n Expert*in, um das Antrags- und Auswahlverfahren für die Ausschreibungen inklusiver zu gestalten und Barrieren zu senken.

Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation

Der DTD schließt mit den Betreiber*innen von Projekträumen oder Produzent*innengalerien einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Die Geförderten verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. zehn Monate nach der Reise.

Die Förderung wird nach Einreichung der **Reisekostenabrechnung**, der **Belege** sowie des (ersten) **Evaluationsbogens** ausgezahlt. Belege sind bspw. Bahntickets, Flugtickets mit Boardingpässen, Hotelrechnungen, Rechnungen über die Registrierungs- und Standgebühr, Ticketkosten und Werbematerial.

Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss der Reise eingereicht werden.

Nach erfolgter Prüfung wird die Förderung überwiesen. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung, Evaluation u. a.) kooperiert der DTD mit der [transmissions GmbH](#).

Für weitere Infos siehe auch die folgenden FAQs.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Sophia Herzog · Kerstin Karge · Celina Schröter

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland
Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di bis Do 13.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·
<https://twitter.com/KreativTransfer>

FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller*in ist gleich potenzielle*r Vertragspartner*in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den*die potenzielle*n Vertragspartner*in, also die*den Zuwendungsempfänger*in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der*die potenzielle Vertragspartner*in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner*in (optional)“ im Formular anzugeben.

Können die Reisen von mehreren Vertreter*innen eines Projektraumes oder einer Produzent*innengalerie gefördert werden?

Ja, es ist möglich, dass die Reisekosten für eine zweite Person übernommen werden. Die angegebenen maximalen Fördersummen gelten allerdings pro Projektraum bzw. Produzent*innengalerie, nicht pro reisende Person.

Auch die Aufwandspauschale gilt pro Projektraum bzw. Produzent*innengalerie, nicht pro reisende Person.

Wir sind gerade dabei einen Projektraum zu gründen. Können wir uns bei Kreativ-Transfer bewerben?

Nein, Kreativ-Transfer kann nur Projekträume und Produzent*innengalerien fördern, die bereits bestehen und über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihr Netzwerk und ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt aufzubauen bzw. zu verbessern (s. dazu auch die erforderlichen Nachweise).

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Ist eine Bewerbung für die Förderung der Teilnahme innerhalb dieser Ausschreibung möglich?

Nein. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Förderung der physischen Teilnahme und Präsenz bei Veranstaltungen.

Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Festivals sind aber innerhalb eines geförderten strategischen Vorhabens abrechnungsfähig – sofern sie Teil dessen sind. Die Ausschreibung zur Förderung eines strategischen Vorhabens der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findest Du [hier](#).

Ich möchte im Vorfeld bzw. Anschluss der Messe noch ein paar Tage vor Ort bleiben, um weitere potenzielle Sammler*innen, Kurator*innen und Partner*innen zu treffen und so meine Reise noch effektiver zu gestalten. Können die Kosten für diese Tage (Tagegelder, Unterkunftskosten etc.) auch über die Förderung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich unter bestimmten Voraussetzungen:

- > Der verlängerte Aufenthalt muss (auch monetär) als Nebenaktivität erkennbar sein und im Zusammenhang mit der Hauptaktivität (dem Messe- / Festivalbesuch) stehen.
- > Der verlängerte Aufenthalt muss vorab per Mail beantragt und durch Kreativ-Transfer genehmigt werden.

Wenn möglich, gib bereits bei Antragstellung die zusätzlich geplanten Termine und Daten im Motivationsschreiben an.

Meine Reisekosten übersteigen die maximal mögliche Fördersumme. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann die Reise trotzdem gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Wenn nötig, können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Ich möchte meine Reise zu der Messe XY bereits jetzt buchen. Können diese Kosten im Falle einer Bewilligung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich. ABER: Es können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Belegdatum ab dem Datum der Antragstellung haben. So können Ausgaben und Buchungen bereits ab dem Tag der Antragstellung getätigt werden, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können. Hinweise zur Notwendigkeit von Vergleichsangeboten sind [hier](#) zu finden.

Die Messe muss aber innerhalb des Förderzeitraums (01. Juli 2023 – 30. April 2024) liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und die Buchungen von Reisen sowie damit in Verbindung stehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem Antragsdatum können nicht abgerechnet werden.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund körperlicher und / oder geistiger Einschränkungen nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Bei der Beantragung muss eine kurze formlose Begründung angegeben werden.

Im Falle einer Bewilligung muss ein Dokument nachgereicht werden, das die Einschränkung nachweist (bspw. Behindertenausweis, ärztliches Attest o. ä.).

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Außerdem muss eine formlose Begründung angegeben werden. Gründe können sein:

- > Das Kind ist noch so klein, dass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Das Kind ist (chronisch) krank, sodass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Der*die Antragsteller*in ist alleinerziehend und das Kind kann für die Dauer der Reise nicht anderweitig betreut werden.
- > Die weitere Betreuungsperson des Kindes ist (chronisch) krank, sodass das Kind für die Dauer der Reise nicht in der alleinigen Obhut der Betreuungsperson bleiben kann.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach der erfolgten Reise und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Träger des Programms *Kreativ-Transfer* ist der Dachverband *Tanz Deutschland e.V. (DTD)*. In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband *Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK)*, dem Bundesverband *Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ)*, dem Bundesverband *Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG)*, der *Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK)*, dem *game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.* und der *transmissions GmbH*.

Dachverband Tanz
Deutschland

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

bundesverband
freie darstellende
künste

a.IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.V.

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien